

KI* – c/o Johannes Büttner, Bergstraße 6, 63743 Aschaffenburg

An den Oberbürgermeister
Klaus Herzog
(per mail)

den Medien zur Kenntnis

Vertagungsantrag – bzw alternativ Änderungsantrag TOP 9. Antrag der Rail.One GmbH auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Betonschwellenwerks

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zunächst einmal findet die Fraktion der KI es merkwürdig, dass wir kurzfristig über eine relativ weitreichende Angelegenheit entscheiden sollen. Vor einer solchen Entscheidung sind für uns ersteinmal folgende Punkte zu klären:

Erstens wäre es für uns als Stadträte hilfreich, wenn wir die "Auflagen und Bedingungen" kennen würde, die von beteiligten Behörden oder sonstwem genannt worden sind.

Zweitens wäre es schön zu wissen, was es bedeutet, dass von diesen beteiligten Stellen "keine von vorneherein unüberwindlichen Hindernisse erklärt wurden, die der Erteilung der Gesamtgenehmigung entgegenstehen würden". Offenbar gibt es jedoch "Hindernisse" und es stellt sich die Frage, welche überwindlichen Hindernisse möglicherweise vorliegen.

Drittens wird lapidar erklärt, dass "aufgrund der Antragsunterlagen" gegenüber der 1. Teilgenehmigung "nicht mit erheblichen Abweichungen zu rechnen ist". Die 2. Teilgenehmigung ohne Senat entschieden werden kann. Weiter vorne im Text ist allerdings zu lesen, dass die "maschinentechnische Ausstattung ... nicht Bestandteil dieses Antrags ist", sondern später im Rahmen des 2. Teilgenehmigungsverfahrens beantragt werden soll. Woher weiß die Verwaltung, dass es zu keinen "erheblichen Abweichungen" kommen kann? Liegen die Unterlagen nun vor oder nicht?

Viertens, mit welcher Begründung wünscht die Firma RailOne eine Aufspaltung in zwei Teilgenehmigungen und weshalb lässt sich die Stadt darauf ein?

info@kommunale-initiative.de

Bankverbindung:
Sparkasse Aschaffenburg
IBAN:
DE67795500 0000
05178801
BIC:
BYLADEM1ASA

www.kommunale-initiative.de

**Die demokratische
Wählerinitiative im
Stadtrat Aschaffenburg*

**Mitglied bei attac und
Mehr Demokratie e.V.**

Auf diese Salamiaktik, nach dem Motto, wenn erst einmal die erste Teilgenehmigung erteilt ist und der Rohbau steht, dann wird man bestimmt die zweite Genehmigung nicht verweigern können wir uns als Stadträte der KI nicht einlassen. Der Ziffer 2. der Beschlussvorlage, nämlich einer pauschalen Ermächtigung der Stadtverwaltung zur Erteilung der 2. Teilgenehmigung kann auf keinen Fall zugestimmt werden.

Aus diesem Grunde stellen wir folgenden Antrag:

Der Tagesordnungspunkt 9 wird vertagt. Fehlende Unterlagen werden den Stadträten zur Verfügung gestellt.

Sollte diese Vertagung nicht die Mehrheit finden stellen wir alternierend den Änderungs-Antrag, dass die zweite Teilgenehmigung ebenfalls nur nach Vorlage im UVS ausgesprochen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Büttner
Dr. Andreas Schubring
Stadträte der KI